



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 04.02.2013

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 04. Februar 2013 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heiner Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Johann Dähling, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heinz Hunfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Mauer, Heede	CDU-Fraktion Heede
Bernd Springfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilhelm Tellmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-Fraktion Heede

Es fehlen entschuldigt:

Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Ulrike Kleemann, Heede	SPD-Fraktion Heede

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Insbesondere begrüßt Bürgermeister Pohlmann den Vertreter der Ems-Zeitung, Robert Heinze, sowie die 3 anwesenden Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Ulrike Kleemann und Wilfried Kleemann.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 3 Zuhörer anwesend; der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 15. Oktober 2012 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Vorlage der gemeinsamen Fraktionssitzung am 12. November 2012

7.a Aussichtsturm im Heeder Moor

Die im Rahmen eines Leader II-Projektes aus dem Jahr 1998 am Moorbohlenweg errichtete Aussichtsplattform ist nach Untersuchungen vornehmlich im Bereich der Konstruktionsverbindungen und an den Unterseiten der Turmkonstruktion mit Pilzen befallen. Dieser vorliegende Pilzbefall in seiner Darstellung und Ausdehnung lässt vermuten, dass auch das Kernholz bereits betroffen ist. Zudem waren tiefe Rissbildungen in den Holzauflagerungen festzustellen, die eindeutig die Statik des Turmes nachteilig beeinflussen.

Folgende Unternehmen und Sachverständige, Beteiligte waren zwischenzeitlich in das Themengebiet „Aussichtsturm Heeder Moor“ involviert und beteiligt:

Firma Quappen, Sögel,
Ing. Büro Peter Stelzer, Freren,
Firma Holzschutz Remmers,
Moorverwaltung,
Bauamt Landkreis Emsland,
Dr. Johann Müller, Neudörpen, sowie
die Samtgemeindeverwaltung und die Gemeinde Heede .

In der vorliegenden Gesamtbewertung der Informationsstände und unter Berücksichtigung der Veröffentlichung aus dem Jahr April 2011 - Details im Griff -, Fachzeitschrift „Mikado“, Dr. Johann Müller und unter Verwendung eines vorliegenden Gutachtens eines öffentlich Bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Holz- und die Bautenschutzgewerke, sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Heede ist festzuhalten, dass der Turm in Heede abgängig ist.

Eine Grundsanierung des Turmes ist ohne sehr hohen finanziellen Aufwand nicht möglich. Auf eine Bezifferung der möglichen Gesamtkosten wurde verzichtet, weil diese in einem nicht zu vertretenden Rahmen stehen. In Ergänzung der weiteren Prüfung zur Standfestigkeit, bedarf es weiterer Statikberechnungen, die auch zusätzliche hohe Kosten verursachen.

Eine vergleichbare Ersatzlösung eines neuen Turmes in Metallausführung kostet lt. Angebot ca. 55.000,-- €.

Von aktuell 3 errichteten Holztürmen gleicher Bauart ist bereits einer demontiert und abgebaut. Ein weiterer wird zeitnah folgen und auch abgerissen.

Die damalige Errichtung dieses Turmes sowie der bereits genannten anderen Türme gleicher Bauart, erfolgte unter sachverständiger Baubegleitung eines Ing. Büros Stelzer, in der Durchführung und Umsetzung durch eine Fachfirma für Holztechnik und nach entsprechender Schlussabnahme durch das Bauamt des Landkreises Emsland.

Aus fachlicher Sicht der damaligen Entscheidungsträger muss davon ausgegangen werden, dass die seinerzeitige Montage und Errichtung korrekt abgewickelt und umgesetzt wurde.

Neue fachtechnische Erkenntnisse heutiger Zeit können hierbei kein Maßstab sein.

Ergänzung:

- >> Die Rückfrage über die anfallenden Kosten der Turmdemontage in Haselünne-Lahre wurde mit einem Gesamtbetrag in Höhe von ca. 4.000 € (Netto) beziffert.
- >> Das der Gemeinde Heede vorliegende Angebot der Firma Kleemann Agrarservice in Heede liegt bei einem Festpreis von 3.500,-- € (Netto).
- >> Die Holzverwertung und Demontage hat unter Berücksichtigung einer fachtechnischen Entsorgung zu erfolgen und ist entsprechend durch den Unternehmer schriftlich zu belegen.
- >> Die Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich eines zu wählenden Abrisstermins steht noch aus.
- >> Mögliche Gespräche zur Förderung einer Ersatzlösung in Metallausführung sind noch nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den vorhandenen Aussichtsturm abzureißen und fachgerecht zu entsorgen.

Die dafür anfallenden Kosten sind im aktuell aufzustellenden Haushaltsplan 2013 zu berücksichtigen und bereitzustellen. Der genaue Abrisstermin ist mit der Moorverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

7.b Kommunales Beteiligungsmodell EWE Netz GmbH

Hintergrund ist, dass man die Unternehmensziele künftig verstärkt mit den Kommunen erreichen will. Um eine weitere Einbindung zu erreichen, plant man, die Gemeinden des Vertriebsgebietes zu beteiligen. Dazu soll eine kommunale Netzbeteiligungs GmbH & Co KG gegründet werden. Diese erhält 25,1 % der Gesellschaftsanteile der Netz GmbH, welche eine 100% ige Tochter der EWE ist.

An dieser GmbH & Co KG können sich dann die Gemeinden beteiligen. Für jede Gemeinde wird ein möglicher Anteil berechnet. Dieser Berechnung werden die Fläche und die Einwohnerzahl zu gleichen Teilen zugrunde gelegt. Die Gemeinde kann dann entscheiden, ob sie in zwei Schritten 2013 und 2018 diese mögliche Beteiligung wahrnimmt. Diese Staffelung ist aus steuerlichen Gründen vorgesehen. Die Gemeinde kann aber auch in einem Schritt 2018 ihre Anteile erwerben.

Sollte eine Gemeinde ihre Anteilsmöglichkeit nicht wahrnehmen, wird dieser Anteil nicht an andere angeboten.

Es besteht somit keine Möglichkeit, diesen errechneten Anteil zu vergrößern. Die Gemeinden erhalten bis zum Jahr 2018 eine Garantiedividende, die zwischen 4 und 5 % liegt. Die genaue Höhe wird noch ermittelt. Nach Ablauf der Garantiezeit im Jahr 2028 können die Anteile an die EWE zurückübertragen werden. Derzeit laufen zahlreiche Abstimmungsprozesse mit den verschiedensten Behörden und Institutionen. Änderungen sind daher nicht ausgeschlossen.

Die derzeitigen Planungen gehen davon aus, dass die Anteile nur von den Gemeinden übernommen werden können, die einen Konzessionsvertrag mit der EWE geschlossen haben.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.c Digitale Ratsarbeit

Ziel der Einführung des Ratsinformationssystems ist neben der Recherche im Internet auch ein papierloser Sitzungsdienst. Die digitale Ratsarbeit soll die Kommunalpolitik transparenter machen, den enormen Papiereinsatz reduzieren, Recherchen nach Sitzungsunterlagen erleichtern, Arbeitsprozesse vereinfachen und somit nicht nur die Ratsmitglieder entlasten.

Es wird darüber nachgedacht, alle Ratsmitglieder mit iPads auszustatten. Alle wichtigen Unterlagen wie Einladungen zu den Rats- und Fachausschüssen, Beschlussvorlagen, Niederschriften usw. könnten ausschließlich digital durch das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können die iPads die Kommunikation der Ratsmitglieder untereinander und mit der Verwaltung verbessern. Auch während der Sitzungen sollen die Ratsmitglieder auf die eingestellten Unterlagen wie Vorlagen, Pläne usw. zugreifen können.

Das iPad ist ein Tablet-Computer, der sich durch einen berührungsempfindlichen, kapazitiven Bildschirm mittels Multi-Touch-Gesten bedienen lässt.

Es wird zurzeit überlegt, für jedes Ratsmitglied ein iPad anzuschaffen und dieses Gerät den Ratsmitgliedern leihweise zur Verfügung zu stellen. Da das Gerät auch privat genutzt werden könnte, wäre es angebracht, eine geringe monatliche Gebühr zu erheben, so dass das Gerät dann nach 2 Jahren in das Eigentum des Ratsmitgliedes übergehen könnte. Die genaue Vorgehensweise ist noch festzulegen. Zunächst sollen Angebote eingeholt und die Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die oben aufgeführte Vorgehensweise und befürwortet grundsätzlich die Umstellung auf die digitale Ratsarbeit.

7.d Anfragen und Anregungen (aus der Mitte der Fraktionen)

7.d.1 Rissbildungen in Teerdecke (Binnenlande)

Die im Sommer 2012 Jahres durchgeführte fachtechnische Verfüllung der Risse im Teerbereich der Straße „Im Binnenlande“ zeigt erste mangelhafte Veränderungen. Die seitens des Fachbetriebes erbrachten Leistungen sollten wunschgemäß kontrolliert und Mängel dokumentiert werden.

Am 28.11.2012 wurde auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung Heede gemeinsam mit der Firma Straßen- und Tiefbau Schmitz, Neubörger, und Herrn Schulte von der Samtgemeindeverwaltung eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Dabei wurden die Rissbildungen im Fugenbild bestätigt. Firma Schmitz hat bereits schriftlich mitgeteilt, dass das verwendete Material zur Fugenschließung fehlerhaft war. Der Lieferant wurde bereits informiert und sobald es die Witterung zulässt, werden die Mängel vollständig und kostenfrei behoben.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7.d.2 Ordnungswidrige Nutzung von Ackerzufahrten

Hierzu erfolgte der Hinweis, wo sich ein Landwirt an der Hemann-Löns-Straße aktuell nicht an die mit der Gemeinde Heede getroffenen Verabredungen hinsichtlich der Ackerzufahrten hält.

Im Zuge der sich anschließenden Überprüfung des Hinweises durch das Ordnungsamt der Samtgemeinde Dörpen haben sich geringfügige Abweichungen ergeben. Diese wurden auch in einem Vorortgespräch mit dem Beteiligten angesprochen.

Weitere stichprobearartige Kontrollen waren die Folge und sind laut dem Ordnungsamtsleiter zufriedenstellend verlaufen.

Von direkten und strikten Verboten sowie von der Schaffung und Einrichtung von festen Zufahrtsbeschränkungen wurde noch einmal abgesehen. Ferner war es gemeinsames Bestreben des Ordnungsamtes zusammen mit der Gemeindeverwaltung, den nochmaligen Dialog zu suchen.

Hierzu wurde ein letztes gemeinsames Treffen mit allen Beteiligten zu Beginn des Frühjahres vereinbart.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7.e Mitteilungen des Bürgermeisters

7.e.1 Antrag der Herren Hermann und Bernhard Hansen, Neurheder Str. 44, Heede, auf Standortänderungen (Fermenter, Nachgärer, Gärrestlager, Siloplatte, Notfackel, Blockheizkraftwerk, Trafos, Feststoffeintrag, Versickerungsbecken, Wall u. Abtankplatz) bei der genehmigten Biogasanlage

Die Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Biogasanlage mit einer elektr. Leistung von 500 kW und einer Feuerungswärmeleistung von 1.162 kW wurde den Herren Hansen am Hofgrundstück im Juni 2011 erteilt. Die Anlage wird bereits betrieben.

Nunmehr haben die Herren Hansen eine Nachgenehmigung für die genehmigte Anlage gestellt, da sich in der Bauausführung einige Änderungen ergeben haben. Die Lage der Behälter, der Blockheizkraftwerke, des Trafos, des Verdickungsbeckens, des Walles, der befestigten Wege sowie die Lage und Länge der Siloplatte wurde geringfügig verschoben. Die Größe der Ausgleichsfläche hat sich dadurch verringert.

Wegen der geringfügigen, nicht relevanten Änderungen, wurde das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem vorgestellten Antrag der Herren Hansen zu und bestätigt das bereits erteilte gemeindliche Einvernehmen.

7.e.2 Bestellung von Fischereiaufsehern

Zur Wahrnehmung seiner Interessen benötigt der Sportfischerverein Heede/Ems e.V. zusätzliche Fischereiaufseher. Aufgabe der Fischereiaufseher ist es, Verstöße gegen fischereirechtliche

Bestimmungen sowie Verletzungen von Fischereirechten festzustellen und anzuzeigen.

Der Sportfischereiverein beantragt nun, folgende Personen zum Fischereiaufseher zu bestellen:

- Peter Tietz, Lindenstraße 3, 26892 Heede
- Ludger Pott, Am Hassel 6, 26892 Heede
- Aloys Terhorst, Hauptstraße 36, 26892 Dörpen

Gem. § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Fischereigesetzes vom 01.02.1978 hat die Samtgemeinde die Aufsicht in Binnengewässern zu führen.

Daher werden in der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates die genannten Personen zu Fischereiaufsehern bestellt.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7.e.3 Kalender / Fotos von Frau Wingen, Walchum

Frau Wingen aus Walchum hat der Gemeinde sowie der Samtgemeinde selbst gestaltete Jahreskalender und Postkarten zur weiteren Prüfung und möglichen Erwerb zugestellt. Ferner wurde gleichzeitig die Verwendung als Ehrenpräsent z.B. bei Seniorengeburtstagen vorgeschlagen.

Bürgermeister Pohlmann gibt den Hinweis, wonach die Gemeinde Heede noch mit einem ausreichenden Bestand an Postkarten ausgestattet ist. Diese werden zahlreich vermarktet und werden sehr gut wahrgenommen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen nach entsprechender Prüfung der vorgelegten Exemplare zur Kenntnis. Hinsichtlich der möglichen Verwendung als Ehrenpräsent soll davon abgesehen werden.

7.e.4 Antrag des Landkreises Emsland auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur dauerhaften Flexibilisierung der Staufunktion des Emssperrwerkes im Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.03. eines jeden Jahres

Der Landkreis Emsland hat mit Schreiben vom 26.10.2012 beantragt, die Nebenbestimmung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk dahingehend zu ändern, dass das Emssperrwerk für den einzelnen Staufall ganzjährig bis zu einer Höhe von NN + 1,75 m für maximal 12 Stunden geschlossen werden darf, in der Zeit vom 16.09. bis zum 31.03. bis zu einer Höhe von NN + 2,70 m für max. 52 Stunden.

Durch die beantragte Erhöhung des Stauziels soll die zeitliche Flexibilität für Schiffsüberführungen, die einen Anstau der Ems erfordern, erhöht werden. Die derzeitige Nebenbestimmung des Planfeststellungsbeschlusses ermöglicht die Überführung von Schiffen bei einem Stauziel von NN + 1,75 m im Zeitraum vom 15.03. bis zum 15.09. eines jeden Jahres für max. 52 Stunden. Vereinfacht ausgedrückt soll das Stauziel von NN + 2,70 m für max. 52 Stunden auch in der Zeit vom 15.03. bis zum 31.03. eines jeden Jahres ermöglicht werden. Zuständig für die Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens ist der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in Oldenburg.

Die Antragsunterlagen für das Vorhaben lagen in der Zeit vom 07.11.2012 bis zum 06.12.2012 während der Dienststunden der Samtgemeinde Dörpen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig wurden die Samtgemeinde Dörpen und die betroffenen Mitgliedsgemeinden gebeten, zu dem Planfeststellungsantrag des Landkreises Emsland bis zum 07.12.2012 Stellung zu nehmen.

Diesbezüglich wurde eine Stellungnahme der Gemeinde Heede dahingehend abgegeben, dass keine Bedenken gegen die vorgelegten Antragsunterlagen zum Planfeststellungsbeschluss erhoben werden. Es wird jedoch noch einmal mit Nachdruck auf die Belange und mögliche Einschränkungen oder negative Folgen für die örtliche Landwirtschaft in den betreffenden Flächenbereichen hingewiesen.

Außerdem wird der zusätzliche Hinweis gegeben, dass sowohl die Firma Nordland bzw. die Firma Nortrans als auch der Emsländische Landvolkverband Aschendorf am Verfahren zu beteiligen sind (siehe hierzu das Verfahren zu den erfolgten Probetaus).

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme entsprechend an.

7.e.5 Präsentation Green Energy Park durch die Hochschule

Am 25.10.2012 hat es den schon bekannten Termin mit der Hochschule in Lingen gegeben. Aktuell wurden zwei Studenten- bzw. Studentinnengruppen damit beauftragt, die durch die Gemeinden Heede und Dersum erwünschten Informationen hinsichtlich der Entwicklung und weiterer Ausrichtungen und Maßnahmen des Green Energy Parkes zu erarbeiten.

Am 23.01.2013 haben die zwei Studentengruppen des Campus Lingen der Hochschule Osnabrück jeweils ihre Ausarbeitung zu einem Marketingkonzept für den Green Energie Park den Räten der Gemeinden Heede und Dersum präsentiert.

Dieser neue Weg der Zusammenarbeit mit der Hochschule kann als erfolgreich und beispielgebend angesehen werden. Die Zusammenarbeit verlief sehr kooperativ und die Ergebnisse sind von hohem praktischem Nutzen.

Als zentrales Ergebnis beider Gruppen kann man festhalten, dass es in Niedersachsen und im angrenzenden Nordrhein-Westfalen kein vergleichbares Projekt gibt. Ähnliche Vorhaben haben die beiden Gruppen lediglich in Berlin und im weit entfernten Ausland identifiziert. Der Green Energy Park besitzt daher ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal für die Vermarktung.

So raten auch die beiden Gruppen dazu, das Konzept eines „grünen“ Parks beizubehalten. Eine Gruppe zeigt auch die Möglichkeit auf, den Green Energy Park in ein herkömmliches Industriegebiet einzubetten. Die strengen Ansiedlungsvoraussetzungen für „grüne“ Betriebe würden dann im Kernbereich gelten. So könnte man auch herkömmlichen Betrieben eine Ansiedlungsmöglichkeit bieten.

Dies entspricht dann auch völlig den aktuellen Bestrebungen beider Gemeinden hinsichtlich der aktuellen Anstrengungen für die angrenzenden Erweiterungsbereiche in einer Größenordnung von ca. 10 ha.

Als weitere wichtige Erkenntnis haben beide Gruppen herausgearbeitet, dass die Vermarktung des Gebietes intensiviert werden muss. Verschiedene Möglichkeiten wie Werbung im Internet, Präsentation auf Messen, Werbebanner am Standort wurden aufgezeigt. Ergänzend ist die Verwaltung derzeit damit beschäftigt, eine mögliche Werbeumsatz analog einer Mastkonstruktion zu prüfen. Hierbei ist es hinsichtlich der Anschaffungskosten ratsam, eine Variante

zu wählen, die möglichst die Werbenutzung der zukünftigen Ansiedlungsfirmen berücksichtigt und eine gleichzeitige Rückfinanzierung darstellt.

In der sich anschließenden Beratung und Diskussion wird noch einmal die fehlende zugesagte Firmeninvestition am Standort bemängelt. Die Gemeinde Heede hat seinerzeit die geforderten Auflagen zur Erschließung umgesetzt und „ihre Hausaufgaben“ gemacht. In den Vordergrund werden in den Beratungen auch die immer wieder auftretenden Anfragen aus der Bevölkerung gebracht. Bürgermeister Pohlmann wird im weiteren Verlauf der Sitzung noch näher auf die Thematik eingehen.

8. Antrag des Herrn Gerhard Blodkamp, Siedlerstraße 1, 26892 Heede, auf Erweiterung einer vorhandenen Biogasanlage durch Erhöhung der Leistung um 400 kW el.L. auf insgesamt 650 kW el.L. u. umd 998 kW FWL auf insgesamt 1.648 kW FWL sowie Aufst. einer Trocknungsanlage und Erhöhung der Inputstoffe von 13.500 t/a auf 14.680 t/a auf dem Grundstück Flurstücke 15/1 und 15/3 der Flur 105 der Gemarkung Heede

Herr Blodkamp beabsichtigt, die Leistung der vorhandenen Biogasanlage von 250 kW elektrischer Leistung auf 640 kW und von 998 kW Feuerungswärmeleistung auf 1.648 kW durch den Einsatz von zusätzlichen Inputstoffen zu erhöhen. Durch die Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches im Juli 2011 besteht seit dieser Zeit die Möglichkeit, Biogasanlagen mit höherer Leistung als privilegierte Anlagen zu betreiben. Anstatt des vormaligen Parameters der max. elektrischen Leistung von 500 kW gilt nunmehr eine Feuerungswärmeleistung von max. 2,0 MW und eine max. erzeugte Biogasmenge von 2,3 Mio. Normkubikmeter pro Jahr.

Hinsichtlich der Leistungserhöhung ist vorgesehen, die als Inputstoff bisher vorgesehene Maissilage von 8.300 t/a auf 8.420 t/a, Rindergülle von 4.100 t/a auf 4.600 t/a, das Getreide von 300 t/a auf 380 t/a sowie die Grassilage von 300 t/a auf 550 t/a zu erhöhen und zusätzlich 730 t/a Zuckerrübensilage einzusetzen.

Die vorhandenen Annahmebehälter I und II sollen wieder in den Anlagenprozess eingebunden werden. Die Anlage wird um ein 400 kW Blockheizkraftwerk und um eine 400 kW-Trocknungsanlage erweitert

Die geplanten Änderungen dienen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und des Betriebes der Anlage.

Beschluss:

Der Rat beschließt bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung, eine Stellungnahme dahingehend abzugeben, dass Bedenken gegen die geplanten Änderungen nicht bestehen.

9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Industriegebiet Heede an der A 31

Geänderte städtebauliche Entwicklungen erfordern eine erneute Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Industriegebiet Heede an der A 31“. Geplant ist, die Fläche westlich der A 31, für die bisher ein Regenrückhaltebecken vorgesehen war, in eine Industriefläche umzuwandeln.

Ein Regenrückhaltebecken ist an der vorgesehenen Position nicht mehr erforderlich, so dass diese Fläche nunmehr für Interessenten als Industriefläche vorgehalten werden soll.

Des Weiteren ist eine Überprüfung und Herabsetzung der festgesetzten Lärmschutzpegel im ganzen Bebauungsplanbereich vorgesehen. Dieses ist im Hinblick auf eine südliche Erweiterung des

Gebietes erforderlich, um auch hier noch Werte erreichen zu können, die eine gewerbliche Nutzung, eventuell auch eingeschränkt, möglich machen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Industriegebiet an der A 31“ vorzunehmen und das Planungsbüro Grote mit der Herstellung der Planunterlagen zu beauftragen.

**10. Vergabe einer Straßenbezeichnung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38
"I. Erweiterung westlich Dörpener Straße"**

Im Baugebiet „I. Erweiterung westlich Dörpener Straße“ ist der Bau der weiteren Erschließungsstraße für das Jahr 2013 geplant.

Für diese Straße ist es erforderlich, eine Straßenbezeichnung zu vergeben.

Beschluss:

In Anbetracht der Tatsache, dass in dem Baugebiet bisher die Straßenbezeichnung „Tulpenstraße“ vergeben wurde, beschließt der Rat, für die neue Straße auch eine Bezeichnung zu wählen, die einen Blumennamen enthält.

Die Straße erhält die Bezeichnung: **Rosenstraße**

In Ergänzung der Namensgebung „Rosenstraße“ wird der Vorschlag unterbreitet, ggf. die vorhandenen oder noch zu errichtenden Beetenanlagen im Ausbau mit Blumen zu bestücken, die der jeweiligen Namensgebung gleichen.

Die dazugehörige Pflege könnte in Absprache mit den Anwohnern erfolgen.

**11. Planfeststellungsverfahren für das Netzanbindungsprojekt DolWin3 mittels
einer 600 kV-DC-Leitung DolWin gamma - Dörpen - West (See- und
Landtrasse sowie Deichkreuzung Hamswehrum)**

Die Firma TenneT Offshore GmbH, Bayreuth, als einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber, beabsichtigt, von der Plattform DolWin gamma nördlich der Insel Borkum in der Nordsee bis zum Umspannwerk Dörpen-West in der Gemeinde Heede eine weitere 600 kV-Gleichstromleitung zu verlegen. Nach Umwandlung des Stromes im Umspannwerk zu Wechselstrom wird er in die geplante 380 kV-Leitung bis zum Niederrhein eingespeist. Die Länge des Seekabels beträgt ca. 82 km und die des Landkabels etwa 79 km, wobei ca. 6,5 km Erdkabel in der Gemeinde Heede verlegt werden.

Die Leitung der Netzanbindung DolWin gamma soll in weiten Bereichen der Landtrasse mit den geplanten Leitungen DolWin alpha und DolWin beta gebündelt werden. Die im Februar 2012 planfestgestellte Leitung der Netzanbindung DolWin alpha soll im Jahre 2013 in Betrieb gehen. Das 2. Netzanbindungsverfahren DolWin beta wird zurzeit abgewickelt. Die Inbetriebnahme ist im Jahr 2015 vorgesehen.

Für die Abwicklung des Verfahrens DolWin gamma sind parallel drei Planfeststellungsverfahren (Seetrasse, Deichkreuzung Hamswehrum, Landtrasse) durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover, durchzuführen. Ein Raumordnungsverfahren ist für diese Verfahren nicht erforderlich. Die von der Landesbehörde übersandten Antragsunterlagen liegen in der

Zeit vom 21.01.2013 bis zum 20.02.2013 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung öffentlich aus.

Für alle drei Verfahren wird die Gemeinde Heede um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.03.2013 gebeten.

Es wird festgestellt, dass zur Ableitung der in den Offshore-Windparks in der Nordsee erzeugten Energie ein Ausbau des Stromnetzes Richtung Süden zwingend erforderlich ist und die Vorhaben aus ökologischer Sicht sehr zu begrüßen sind.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, in einer Stellungnahme mitzuteilen, dass die Planungsabsichten begrüßt werden und keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen bestehen.

12. Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeinde Heede hat auf Basis der Mustersatzung des niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes mit Datum vom 21. November 2011 die Neufassung der Hauptsatzung erlassen, in der insbesondere die Regelungen für die Bekanntmachungen neu gefasst wurden.

Am 04.05.2012 hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg beschlossen, dass Regelungen in der Hauptsatzung, nach der öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen auf der Internetseite veröffentlicht werden, als rechtswidrig angesehen werden. Nach § 4a BauGB können elektronische Informationstechnologien ergänzend bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung genutzt werden. Es heißt dort:

§ 4a Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung

(1) Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dienen insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange.

(2) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 kann gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

(3) Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden. Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

(4) Bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Soweit die Gemeinde den Entwurf des Bauleitplans und die Begründung in das Internet einstellt, können die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Mitteilung von Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Internetadresse eingeholt werden; die Mitteilung kann im Wege der elektronischen Kommunikation erfolgen, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat. Die Gemeinde hat bei Anwendung von Satz 2 Halbsatz 1 der Behörde oder dem sonstigen Träger öffentlicher Belange auf dessen Verlangen einen Entwurf des Bauleitplans und der Begründung zu übermitteln; § 4 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Das Oberverwaltungsgericht führt in seinem Beschluss aus, dass diese bundesgesetzliche Regelung dem widersprechenden Landesgesetz vorgeht und letzteres unbeachtlich ist.

Der Landkreis Emsland als Kommunalaufsichtsbehörde rät nun, die entsprechenden Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde zu ändern. Wenngleich die Bekanntmachung im Internet bei Würdigung des Urteils nach wie vor zulässig ist, wird doch dazu geraten, als vorrangige Bekanntmachungsmethode das Amtsblatt des Landkreises zu wählen. Dieses wird von der überwiegenden Zahl der Gemeinden mittlerweile gemacht. Damit werden zahlreiche technische und juristische Fragen vermieden, wenngleich der Gesetzgeber mit dem NKomVG gerade das Internet als zeitgemäßes Medium stärker herausstellen wollte. Für die Bürgerinnen und Bürger soll aber mit der nachrichtlichen Bekanntmachung im Internet nach wie vor eine schnelle und einfache Informationsquelle erhalten bleiben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Änderung der Hauptsatzung:

Artikel I

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

Verkündung und öffentliche Bekanntmachung

1. Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heede werden im Amtsblatt für den Landkreis Emsland verkündet bzw. bekannt gemacht. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung in Dörpen zur Einsichtnahme ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.
2. Ortsübliche Bekanntmachungen werden durch Aushang im amtlichen Bekanntmachungskasten der Gemeinde Heede zur Kenntnis gebracht. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Der Zeitraum ist aktenkundig zu machen. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gem. Abs. 1 gilt entsprechend.
3. Weiterhin werden die Bekanntmachungen nach Abs. 1 und 2 zur zusätzlichen Unterrichtung im Internet unter der Adresse www.doerpen.de veröffentlicht.
4. Andere gesetzliche Bekanntmachungsvorschriften bleiben unberührt.

13. Anträge und Anregungen

13.a Fehlerhafte Beleuchtung im Kleinen Feld“

Es erfolgte die aktuelle Anfrage und der Hinweis, wonach die Straßenbeleuchtung im Bereich „Kleines Feld“ am Wochenende nicht funktioniert habe.

Bürgermeister Pohlmann bestätigt die vorgetragene Fehlermeldung. Diese wurde zwischenzeitlich durch die Firma Radtke behoben und ist beseitigt.

Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.

13.b Schlechter Straßenzustand im Bereich der Kolpingstraße

Es erfolgte der Hinweis, wonach die Kolpingstraße zusehend in ihrer Festigkeit und Haltbarkeit nachgelassen hat. Zudem sind die vorhandenen Seitenräume derart hoch, dass vorhandenes Oberflächenwasser im Seitenbereich der Straße nicht abgeleitet werden kann.

Bürgermeister Pohlmann berichtet davon, dass die Straße im Zuge der Neuplanungen der Bushaltestelle (Turnhalle) mit ins Augenmerk der Sanierung aufgenommen werden sollte.

Da der Zustand der Straße immer schlechter wird, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Wegezweckverband zur Kostenermittlung aufzufordern und die Maßnahme der Teilunterhaltung durch den Wegezweckverband zu erledigen. Sollten die Kosten ein nicht annehmbares Volumen beinhalten, wäre auch die Einsatzmöglichkeit des örtlichen Bauhofes zu prüfen.

Im Einvernehmen lässt der aktuelle Wetterstand keine Maßnahmen für Sanierung zu. Hier bleibt ein annehmbarer Wetterwechsel abzuwarten, damit eine grundsätzliche Maßnahmen erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einstimmig, die oben beschriebene Teilunterhaltung der angängigen Straße anzugehen und zeitnah umzusetzen.

14. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

14.a Sachstand Regenrückhaltung Kindergarten

Im Rahmen der Dorferneuerung, I. Bauabschnitt (Hauptstraße von der Bäckerei Jossen bis zur Kindergartenstraße) wurde die sanierungsbedürftige Oberflächenentwässerung erneuert. Aufgenommen werden soll das anfallende Oberflächenwasser in einem geplanten Regenrückhaltebecken östlich des Kindergartengrundstücks. Von dort soll es gedrosselt in die Vorflut „Heeder Graben“ abgeleitet werden. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist vom Landkreis Emsland bereits im Februar 2012 erteilt worden. Derzeit staut sich bei starken Regenfällen das Oberflächenwasser im Kanal in der Hauptstraße auf. Ein ordnungsgemäßer Abfluss ist nicht gegeben. Da der Bau des Regenrückhaltebeckens sowie der erforderlichen Verbindungsleitung von der Hauptstraße zum Becken (DN 800) dringlich ist, bereitet das Ingenieurbüro Grote, Papenburg, bereits die öffentliche Ausschreibung für die Baumaßnahmen vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

14.b Sachstand Regenrückhaltung Ausbau Hauptstraße III. Bauabschnitt

Der III. Bauabschnitt der Dorferneuerung betrifft den Bereich der Hauptstraße von der Bäckerei Jossen bis zur K 165. Vorgesehen ist hierbei auch die Erneuerung der Regenwasserkanalisation. Das gesammelte Regenwasser soll wie bisher in den Schuckenbrockgraben eingeleitet werden. Im Einleitungsbereich ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse der Bau eines Regenrückhaltebeckens mit vorheriger Rückhaltung nicht möglich.

Der östlich des Schuckenbrockgrabens unterhalb des Einleitungsbereiches vorhandene Baumbestand stelle einen notwendigen Schutz gegen Wind für das Naturdenkmal „1.000-jährige Linde“ dar und kann nicht beseitigt werden. Da das bestehenden Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle durch den geplanten Neubau des Regenwasserkanals nicht verändert werden, ist die Untere Wasserbehörde mit einem Verzicht auf eine Regenrückhaltung einverstanden. Ein Antrag auf wasserrechtliche Einleitungserlaubnis ist im Januar 2013 beim Landkreis Emsland gestellt worden und dürfte zeitnah positiv beschieden werden.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

14.c Einsatz des Wegezweckverbandes zur Mängelbeseitigung

Im Zuge der vorliegenden Straßenbeschädigungen im Bereich Fahrradweg „Schuckenbrock“, Höhe von Hebel und dem Fahrradweg im Bereich der „Marschstraße“, Kurvenbereich zur Kreisstraße, wurde nunmehr eine abschließende Besichtigung mit dem Wegezweckverband und dem Bauhof durchgeführt.

Sobald die Wetterbedingungen eine Umsetzung und Behebung der Schäden ermöglichen, wird die Maßnahme analog der oben beschriebenen Stellen erledigt.

Zusätzlich wurde der Grabenanschluss in Verlängerung der Querung unter dem Brinkweg mit Flussrichtung Borsum besichtigt. Dort hat es Erdabrutsche und Sandeinläufe gegeben. Im Zuge der zu leistenden Tätigkeiten wird auch diese Maßnahme durch den Wegezweckverband erledigt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

14.d Sachstand Ausbau Hauptstraße, III. Bauabschnitt

Laut Dorferneuerungsplan ist vorgesehen, in diesem Jahr als 3. Bauabschnitt die Hauptstraße von der Bäckerei Jossen bis zur Kreuzung der K 165 zu erneuern. Ein Finanzierungsantrag zur Bewilligung von Fördermitteln wurde bereits im Sommer des vergangenen Jahres bei der LGLN gestellt. Da derzeit laut Aussage der LGLN keine Mittel zur Verfügung stehen, wurden bereits auf politischer Ebene Gespräche geführt.

Die für eine öffentliche Ausschreibung erforderlichen Unterlagen werden bereits so weit wie möglich vorbereitet, so dass nach einer erfolgten Zuwendungsmitteilung die Ausschreibung abgewickelt werden kann.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis

14.e Montage der Podeste im Zuge II. Bauabschnitt

Am Freitag, den 01.02.2013, wurden die 5 neuen Stehlen auf dem Podest im Bereich Hotel Niemeyer montiert und befestigt. Die durch die Firma Stein Design Ekkel aus Meppen errichteten Stehlen entsprechen den genauen Vorstellungen und Vorgaben der Gemeindeverwaltung und fügen sich als Gesamtbild hervorragend in den Gesamtausbau ein.

Die Firma Borchers wird nunmehr zeitnah den im Podest befindlichen Pflasterbereich anpassen und angleichen. Ferner wurde die Firma Borchers damit beauftragt, den Fahrbahnausgleich zwischen der Dörpener Straße und dem neuen Pflasterbelag der Hauptstraße neu anzugleichen und vorhandene Schlaglöcher langfristig zu entfernen.

Das Ing. Büro stimmt mit der Firma Hess die notwendige Bodenstrahlerauswahl zur Ausleuchtung der neuen Podeststehlen ab.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann

- Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer -